

**Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
UVEK**

Per Mail an:  
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 24. November 2023

**Vernehmlassung: Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes /  
Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes wahr.

Als anerkannter Sozialpartner der Branche öffentlicher Verkehr befürwortet transfair die Vorlage grundsätzlich.

**Einleitende Bemerkungen**

transfair hatte bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2019 Stellung genommen. Dabei hat sich transfair zu einigen Elementen, die nun auch in der Verordnungsänderung enthalten sind, bereits geäußert. transfair plädierte dabei insbesondere für eine flexiblere Überschussverwendung der Transportunternehmen (TU), gleichberechtigte Zielvereinbarungen, einen fairen nationalen Benchmark sowie längere Laufzeiten der Zielvereinbarungen gekoppelt an die Konzessionen. Der Personalverband hat sich ausserdem klar gegen die Öffnung der Vertriebsinfrastruktur für Dritte ausgesprochen.

**Grundzüge der Vorlage**

**Die Aufsicht und das Controlling stärken und klären**

transfair begrüsst, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) künftig Richtlinien zur Präzisierung der gesetzlichen Vorgaben in den subventionierten Bereichen des öffentlichen Verkehrs, wie im Bereich der Rechnungslegung, erlassen kann. Auch eine bessere Koordination und Abstimmung zwischen Bund und Kantonen beim Bestellverfahren sowie bei der Subventionsaufsicht erachtet transfair als sinnvoll.

**Durch mehrjährige Zielvereinbarungen die Planungssicherheit und Verbindlichkeit erhöhen**

Die um den Verbindlichkeits- und Detaillierungsgrad erweiterten Zielvereinbarungen befürwortet transfair. Damit wird man den Bedürfnissen der Besteller und Transportunternehmen (TU) gerecht. transfair unterstützt ausserdem die Harmonisierung der Laufzeiten der Zielvereinbarungen mit den Konzessionen innerhalb eines TU, resp. einer Region. Die daraus resultierenden länger vergebenen Konzessionen im Rahmen von 12 Jahren führen im öffentlichen Verkehr zu einer verbesserten Planbarkeit, Stabilität und Kontinuität. Die Massnahme wird deshalb von transfair befürwortet.

### **Einführung eines nationalen Benchmarks zu den finanziellen Kennzahlen, um die Transparenz sowie die Effizienz zu verbessern**

transfair unterstützt die Einführung eines nationalen Benchmarks, wenn dieser fair und korrekt durchgeführt wird. Regionale und TU-spezifische Unterschiede müssen berücksichtigt werden. Ist dies nicht der Fall, können aus dem Benchmark falsche Schlüsse gezogen werden, die in Sparmassnahmen, darunter auch beim Personal, resultieren.

Nebst dem Anreiz für mehr Effizienz, sollte auch ein Anreiz für bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Der Benchmark sollte sich daher nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf weitere Faktoren, wie bspw. die Arbeitssicherheit, Unfallzahlen oder Arbeitsbedingungen, fokussieren.

Eine Veröffentlichung der linienweisen finanziellen Kennzahlen und Ergebnisse des Benchmarks empfindet transfair als problematisch. Aus Sicht des Personalverbands ist es ausreichend, wenn diese Informationen ausschliesslich an die Kantone und TU gelangen. Eine Veröffentlichung kann zu medialem und gesellschaftlichem Druck und indirekt zu Sparmassnahmen führen, welche das Personal wiederum gefährden.

### **Präzisierung der Überschussverwendung und Aufhebung der Eigenkapitalverzinsung**

transfair hatte sich bereits in seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes sowie anschliessend im Parlament dafür eingesetzt, dass die TU über einen Teil (einen Drittel) ihrer Gewinne frei verfügen können. Daher begrüsst transfair, dass künftig Kapital, das nachweislich aus anderen Sparten als dem RPV stammt, mit Einverständnis der Besteller verzinst werden kann.

### **Ausweitung der Finanzierung von Innovationen für Pilotprojekte und Prototypen auf den gesamten öV**

transfair begrüsst, dass neu nicht nur Innovationen der Sparte RPV, sondern des gesamten öffentlichen Verkehrs finanziell unterstützt werden können.

### **Schaffung einer Datenplattform zur Vereinfachung des 2-jährigen Bestellverfahrens**

Die Schaffung einer einheitlichen Datenplattform zur Erhöhung der Effizienz des Bestellverfahrens wird als sinnvoll erachtet.

### **Gemeinsame Infrastruktur, über welche die TU ihre Angebote vertreiben und die für Dritte diskriminierungsfrei zugänglich ist**

transfair hatte sich in seiner Stellungnahme zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes klar gegen eine Öffnung der Vertriebsplattformen für Dritte ausgesprochen. Grund dafür ist die Befürchtung einer Erosion der Kundenschnittstelle seitens TU, wenn Dritte eigene Angebote und Tickets veräussern können. Die Öffnung birgt ein Umsatzverlustrisiko für die TU. transfair begrüsst jedoch, dass nun zumindest der Betrieb und die Entwicklung der Plattform durch die TU selbst erfolgen. Die Chancen und Risiken der Öffnung bleiben aber weiterhin unklar und gilt es genau zu verfolgen.

### **Abgegoltene Leistungen und tarifarische Fragen klären**

transfair hat keine Einwände gegen das Auslassen weiterer Präzisierungen zu den abgegoltenen Leistungen beim historischen Rollmaterial sowie zu den ermässigten Tarifen für Kinder und Jugendliche auf Verordnungsstufe.

#### **Bearbeitung der Personendaten sicherstellen**

Die Gleichstellung der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs mit den privaten Unternehmen bei der Bearbeitung der Personendaten wertet transfair positiv. Damit werden die öV-Unternehmen wettbewerbsfähiger und sind in diesem Bereich keinen wirtschaftlichen Nachteilen mehr ausgesetzt.

#### **Anpassungen unabhängig von der Reform RPV**

transfair begrüsst, dass neu eine Präzisierung für die Finanzierung von Angeboten nationaler Bedeutung vorgenommen werden soll und damit Systemführerinnen über die Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen und Koordinationsaufgaben allein durch den Bund ohne Beteiligung der Kantone aus dem RPV-Kredit finanziert werden können.

**In diesem Zusammenhang beantragt der Personalverband transfair aufgrund vielfacher Rückmeldung seiner Mitglieder, die Prüfung einer dritten Systemführerschaft für den städtischen Nahverkehr. Das BAV soll diesen Antrag entsprechend prüfen. So könnte auf die Bedürfnisse des städtischen Nahverkehrs gezielter eingegangen werden (Pandemie, Energiemangellage, Koordination E-Busse usw.).**

Des Weiteren begrüsst transfair die Anpassung zu Gunsten des Veloselbstverlads gemäss EU-Richtlinie.

#### **Zusätzliche Bemerkungen**

**transfair bringt weiter den Antrag ein, dass die TU künftig die gemäss SECO prognostizierte durchschnittliche Jahresteuern auf den Personalkosten in ihre Offerten integrieren können, um damit die jährlichen Lohnverhandlungen deutlich zu entspannen. Damit würde ein schweizweiter Standard für die TU geschaffen, der eine einheitliche Basis zwischen den Unternehmen, aber auch deren Angestellten herstellen würde. Die automatische Abgeltung des Teuerungsausgleichs soll in der Verordnung festgehalten werden.**

Der Personalverband transfair wünscht sowohl zum Antrag zur Prüfung einer dritten Systemführerschaft für den städtischen Nahverkehr als auch zum Antrag zum Einbau der prognostizierten durchschnittlichen Jahresteuern in die Offerten der TU ein Antwortschreiben des Bundesamtes für Verkehr.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**transfair – Der Personalverband**



Bruno Zeller  
Branchenleiter Öffentlicher Verkehr



Olivia Stuber  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin